



/ GASTKOMMENTAR /

## Die Justiz auf Urlaub?

Die Strafverfolgungsbehörden sind mit komplexen Strafverfahren heillos überfordert. Der Rechtsstaat bleibt auf der Strecke.



**MICHAEL KRÜGER**  
ist Rechtsanwalt in Wien. Er saß lange Jahre im Nationalrat und war kurz als Justizminister tätig.

**ES WAR EINMAL EIN CHARISMATISCHER FINANZMINISTER.** Er hatte die höchsten Beliebtheitswerte, obwohl die Steuerlast groß war. Mächtige Gegner aus den eigenen Reihen versuchten, ihn mit allen Mitteln zu Fall zu bringen. Sie deckten ihn so lange mit Anzeigen ein, bis er mit Hilfe seines Nachfolgers und der Justiz wegen eines angeblichen Steuervergehens aus der Politik und danach auch als Generaldirektor der CA-Creditanstalt ausscheiden musste. Retrospektiv betrachtet war sein Ausscheiden aus öffentlichen Funktionen ein Glücksfall, denn er förderte später als erfolgreicher Industrieller die Wissenschaft mit Millionen, schuf zahlreiche Arbeitsplätze und ist heute noch in der Lage, politischen Druck – etwa in der Bildungspolitik – zu erzeugen. Hannes Androsch prägte seinerzeit das Zitat von der „Justiz auf Urlaub“. Dieser auf sein Verfahren bezogene Befund war zutreffend, denn das angebliche Finanzvergehen lag viel länger als zehn Jahre zurück, ehe das Verfahren abgeschlossen wurde.

Derzeit muss sich ein anderer Ex-Finanzminister wegen einer umstrittenen Steuerkonstruktion aus dem Jahr 2009 vor Gericht verantworten. Genauso lang liegen die ersten Ermittlungen im „Buwog-Fall“ zurück. Bis heute gibt es kein rechtskräftiges Urteil. Vom Beginn der Ermittlungen bis zum Abschluss des Verfahrens werden mindestens 15 Jahre vergangen sein, also eine Zeitspanne, die für die Beschuldigten und den Rechtsstaat gleichermaßen unerträglich ist. Die bisherige Verfahrensdauer versetzt auch den Obersten Gerichtshof in eine unangenehme Lage. Eine Aufhebung der Schuldsprüche etwa wegen möglicher Befangenheit der Vorsitzenden des Schöffensenats würde zu einer weiteren Verzögerung des Verfahrens führen. Wie man den Fall nun dreht und wendet, ein Druck auf den Obersten Gerichtshof, die Schuldsprüche (nicht aber die Strafhöhe) zu bestätigen, um eine abermalige Verfahrensverzögerung zu vermeiden, besteht allemal. Der Oberste Gerichtshof wird sich von derartigen Erwägungen hoffentlich nicht beeinflussen lassen.

Auch wenn die Fälle der beiden ehemaligen Finanzminister in keiner Weise vergleichbar sind, zeigen sie durch ihre jeweilige Verfahrensdauer in Verbindung mit dem öffentlichen Interesse an jedem einzelnen Verfahrensschritt eine dramati-

sche Paralyse der Justiz und insbesondere der Strafverfolgungsbehörden bei der Bewältigung komplexer Strafverfahren. Das ist für den Rechtsstaat höchst bedenklich und unerfreulich. Abhilfe könnte jedenfalls eine automatische Einstellung der Verfahren nach längstens fünf Jahren ab Beginn der Ermittlungen bringen, falls die Staatsanwaltschaft außerstande ist, bis dahin eine plausible Anklage einzubringen. Derzeit sind die gesetzlich vorgegebenen Fristen mehrfach verlängerbar.

### **DIE WKSTA UND REAL MADRID HABEN EINE GE- MEINSAMKEIT:**

Beide Institutionen werden durch Produkte des klassischen Merchandisings unterstützt. Neuerdings finden bei Amazon T-Shirts mit der Aufschrift „I love WKStA“ reißenden Absatz. Aber womit hat sich die Wirtschafts- und Korruptinsstaatsanwaltschaft eine derartige Wertschätzung eigentlich verdient? Hoffentlich nicht, wie der Aussage einer ehemaligen Staatsanwältin im Untersuchungsausschuss zu entnehmen ist, durch gruppenspezifische Sitzungen wie jene unter der Leitung eines Oberstaatsanwalts, der auf seinem Bildschirm eine Pressekonferenz von Peter Pilz abspielt und mit Inbrunst die sofortige Verhaftung von Sektionschef Christian Pilnacek wegen Verdunkelungs- und Tatbegehungsgefahr fordert, nur weil der notorische Anzeiger Pilz Christian Pilnacek des angeblichen Verrats einer Weisung im Zusammenhang mit den Eurofighter-Ermittlungen bezichtigt.

Anders als bei Strafverfahren ist die Justiz in Zivilrechtssachen dagegen keineswegs auf Urlaub. Jährlich werden Tausende Fälle in angemessener Zeit abgearbeitet. Nicht selten ergehen höchstgerichtliche Entscheidungen innerhalb von nur einem Jahr. Eigentlich kurios, dass neben gut ausgebildeten und engagierten Richtern ausgerechnet ein ehemaliger Generalintendant des ORF namens Otto Oberhammer in seiner späteren Eigenschaft als höchster Beamter des Justizministeriums mit der von ihm forcierten Umstellung der Justiz von analoger auf digitale Datenübertragung maßgeblich zur Effizienz dieser Zivilrechtspflege beigetragen hat.

**/// Es zeigt sich eine dramatische Paralyse der Justiz. ///**